

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Wie ist die Haltung der Landesregierung zum Klimapaket?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 30.09.2019 - Drs. 18/4710  
an die Staatskanzlei übersandt am 02.10.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 04.11.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *FAZ* berichtete am 27.09.2019, Umweltminister Lies kritisierte das Klimapaket und fordere Nachbesserungen. Auch Ministerpräsident Weil sehe Verbesserungsbedarf beim Klimapaket, berichtete der NDR am 20.09.2019.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Bundeskabinett hat am 25.09.2019 eine Vorlage mit „Eckpunkten eines Klimaschutzprogramms 2030“ beschlossen. Konkretisiert wurde dieser Beschluss am 09.10.2019 mit der Verabschiedung des „Klimaschutzprogramms 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“ sowie eines Referentenentwurfs für ein Bundes-Klimaschutzgesetz. Im geplanten Bundes-Klimaschutzgesetz sollen insbesondere verbindliche Klimaziele für die Sektoren Verkehr, Energie, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft verankert werden. Das Klimaschutzprogramm 2030 enthält die entsprechenden Maßnahmen, um die gesetzlichen Ziele umzusetzen. Schwerpunkt bilden dabei die nationalen Treibhausgasemissionen jenseits des EU-Emissionshandelssystems, d. h. die Emissionen der Sektoren Verkehr, Gebäude, Kleinindustrie, Landwirtschaft und Abfall. Deutschland hat hier im Rahmen des EU-weiten effort sharing bis 2030 eine Minderungsverpflichtung von 38 % im Vergleich zu 2005 zu erfüllen. Das Maßnahmenprogramm besteht aus den vier Schwerpunkten „Anreize und Förderprogramme“, „Bepreisung von CO<sub>2</sub>“, „Entlastung der Bürger“ und „regulatorischen Maßnahmen“.

Anfang Oktober hat das Bundeskabinett zudem die „Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020“ beschlossen, um hierdurch die Finanzierung des Klimaschutzprogramms 2030 sicherzustellen. In den kommenden vier Jahren sind Mittel im Umfang von rund 54 Milliarden Euro vorgesehen. Im Oktober hat das Bundeskabinett darüber hinaus den Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht, den Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Luftverkehrssteuer und den Entwurf des Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen beschlossen.

**1. Wie bewertet die Landesregierung das Klimapaket insgesamt?**

Die Landesregierung begrüßt den umfassenden Ansatz der Bundesregierung zum Klimaschutz. Das Paket aus Bundes-Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm 2030 bedeutet den Beginn einer systematisch-verbindlichen und langfristig ausgerichteten deutschen Klimaschutzpolitik. Die gesetzliche Festlegung von Klimaschutzzielen und die klare Zuschreibung von Verantwortlichkeiten

können zu einem langfristigen Mechanismus der Maßnahmenentwicklung und Kontrolle in den jeweiligen Sektoren führen.

Sowohl beim Bundes-Klimaschutzgesetz als auch beim Maßnahmenprogramm wird jedoch Nachbesserungsbedarf gesehen (siehe Frage 2).

## **2. Welche Aspekte in dem Klimapaket bewertet die Landesregierung kritisch und weshalb?**

Aufgrund der umfangreichen Beschlüsse wird im Folgenden auf die für die Landesregierung zentralen Aspekte eingegangen.

- Die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung führt zu erheblichen finanziellen Belastungen auch von Ländern und Kommunen, die selbst erhebliche eigene Anstrengungen im Klimaschutz unternehmen. Im Gegensatz dazu sollen die für das Klimaschutzprogramm eingepreisten Einnahmen grundsätzlich ausschließlich beim Bund verbleiben. Diese Ungleichgewichtung droht zu erheblichen Verwerfungen des im Grundgesetz angelegten, zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausbalancierten Systems der Finanzverfassung zu führen. Es bedarf daher einer angemessenen Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen insbesondere auch im Hinblick auf etwaige weitere Maßnahmen bei der vorgesehenen Wirkungskontrolle. Die den Ländern und Kommunen entstehenden Mindereinnahmen müssen vom Bund vollständig kompensiert werden. Ein entsprechender Beschluss wurde von den Ländern bei der MPK am 25.10.2019 gefasst.
- Im Entwurf des Bundes-Klimaschutzgesetzes wird ein Zielpfad bis zum Jahr 2030 festgelegt. Eine konkrete und langfristige Zielformulierung für das Jahr 2050 (Netto-Treibhausgasneutralität) fehlt. Das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität wird lediglich im Gesetzeszweck erwähnt. Eine klare gesetzliche Festlegung von langfristigen Zielen ist jedoch notwendige Voraussetzung, um Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligte zu schaffen.
- Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung sich im Rahmen des Klimapakets zur Erforderlichkeit einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung in den Sektoren Gebäude und Verkehr bekennt. Die meisten Expertinnen und Experten und sogar viele Wirtschaftsakteure gehen derzeit jedoch davon aus, dass bei der Höhe des CO<sub>2</sub>-Preises nachgesteuert werden muss, um die erforderliche Lenkungswirkung zu erzielen. Darüber hinaus wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung in deutlich höherem Maße genutzt werden, um staatlich induzierte Stromnebenkosten zu senken.
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist der beabsichtigte bundesweite Mindestabstand von 1 000 m für Windkraftanlagen zu Wohnbauflächen. Dieser sorgt beim ohnehin stockenden Windenergieausbau für weitere Probleme und würde die Potenzialfläche für Windenergie in Niedersachsen erheblich reduzieren. Natürlich gilt es auch die berechtigten Interessen der Anwohner beim nötigen Windenergieausbau zu berücksichtigen. Niedersachsen hat das starke Instrument der kommunalen Planung, um vor Ort die verträglichsten Lösungen - sprich Standorte - zu identifizieren. Maßnahmen für mehr Rechtssicherheit bei der Regionalplanung wären der bessere Weg.
- In den kommenden vier Jahren sind zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms Mittel in Höhe von etwa 54 Milliarden Euro vorgesehen, u. a. für umfassende Fördermaßnahmen. Mit einer stärkeren Differenzierung der Förderinstrumente könnte eine höhere Umweltwirkung und zugleich Sozialverträglichkeit ermöglicht werden (z. B. Bonus-Malus-Systeme).
- Der fest angelegte Monitoring-Prozess zur Umsetzungs- und Wirkungskontrolle als Instrument ist nützlich und positiv zu bewerten.

## **3. Welche Änderungen müssten nach Ansicht der Landesregierung an dem Klimapaket vorgenommen werden?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**4. Spiegelt die oben genannte Haltung von Umweltminister Lies und Ministerpräsident Weil die Haltung von Wirtschafts- und Verkehrsminister Dr. Althusmann wider**

Minister Dr. Althusmann ist ebenfalls der Auffassung, dass Verbesserungsbedarf beim Klimapaket besteht.